

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

No. 98, 8 December 1849

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

Der
Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erster Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlags-handlung angenommen.

Achtung vor dem Gesetze,

unter dieser ehrenhaften Ueberschrift werde ich in N^o 96 d. Bl. dem Dienstgerichte denunciert, weil ich in einem Vergleichs-Termine angeblich geäußert habe:

„der Landtag habe die Zehntberechtigten beraubt, und wiederholte mehrmals den Ausdruck: Raub.“

Nur diese thatsächliche Behauptung veranlaßt mich zu einer Erwiderung; denn ein Mensch, der so bornirt ist oder es zu sein heuchelt, daß er wegen dieser einzigen Aeußerung sich nicht mehr wundert über die Klage, „daß im Volke so wenig Achtung vor dem Gesetze bestehe,“ und der Wehe! ausruft über unser Land, „welches in denjenigen Personen, welche vorzugsweise die neuen zeitgemäßen Institutionen pflegen und befestigen sollten, Gegner derselben erblicken muß,“ — ein solcher Mensch verdient keine Antwort. Uebrigens ist die hier thätige kindlich blinde Hingebung an die Pflicht des Glaubens an die Unfehlbarkeit der weltlichen Gesetzgeber, wenn wahr, gewiß etwas eben so Seltenes, wie auf solche, wenn erheuchelt zum Zweck der Verdächtigung oder etwa eigener Empfehlung, das ganze Maas der Verachtung fallen müßte. Bei einer solchen oder einer geistesverwandten „glaubhaften Person“ kann es dann auch nicht wundern, daß ihr die Leidenschaft den Streich spielt, meinen Freund Mölling in diese Angelegenheit hineinanzuziehen, um denselben durch die Aeußerung: „welcher Achtung vor dem Gesetze doch gewiß zu den ersten demokratischen Tugenden rechnet,“ Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Möchten doch alle Widersacher desselben zu dieser Ueberzeugung kommen, dann müßte das Geschrei über dessen Staatsgefährlichkeit bald verstummen!

Setzt zur Sache. In dem fraglichen Termine waren

zugegen Hr. Bulling, als Protokollführer, Hr. Amtmann Hallerstedde aus Börstel mit Hrn. Adv. Brögelmann klägerischer Seits und Zwei der Beklagten mit Hrn. Adv. Bünnemeyer. Da ich in den beiden Beklagten recht verständige Männer erkannte, so fiel mir nicht ein, daß ich von irgend „einer glaubhaften, dabei anwesenden Person“ habe mißverstanden sein können, und ich habe daher die von mir gebrauchten Worte nicht in der Weise behalten, um jedes einzelne Wort wiedergeben zu können; im Wesentlichen aber habe ich Folgendes gesprochen:

Es würden etwa 10,000 \mathcal{R} gefordert, zugestanden werden müßten nach dem Maasstabe des Staatsgrundgesetzes etwa 5- bis 6000 \mathcal{R} . Das sei freilich eine große Differenz. Dennoch halte ich einen Vergleich nicht für unmöglich, wenn sich die Parteien mit mir auf den Standpunkt der Moral stellen wollten. Es gäbe nämlich ein inneres und ein äußeres Recht, beide wichen oft mehr oder weniger von einander ab, und es könne daher die Moral gebieten, sich den Vortheil des äußern Rechts nicht anzueignen. Ein solcher Fall scheine mir hier vorzuliegen. Die zehntpflichtigen Beklagten hätten nämlich, wie ich nicht bezweifeln könne, nach genügender Erwägung des Vortheils, den ihnen die Befreiung vom Zehnten bringen werde, für die Ablösung des Zehntens am 22. Januar 1848 etwa 10,000 \mathcal{R} geboten. Bald nachher sei die Revolution ausgebrochen und diese habe uns ein Gesetz gebracht, welches sie berechtige, sich von dem Zehnten durch etwa die Hälfte jener, aus freiem Entschlusse offerirten Summe zu befreien. Diese gesetzliche Bestimmung halte ich aber für einen, nicht zu rechtfertigenden, Eingriff in das Privat-Eigenthum; es seien dadurch nach meiner Meinung die Berechtigten — Parteien möchten sich an dem Worte nicht stoßen, indem sie wohl ver-

ständen, was ich sagen wollte — um einen Theil ihres wohlverworbenen Vermögens beraubt. Einen solchen Gewinn sich anzueignen, verbiete mir das höhere Gesetz der Moral. Die Beklagten möchten sich in die Lage des berechtigten Klosters versetzen und danach meine Ansicht beurtheilen. — Auf den Einwand eines der Beklagten, daß doch auch in andern Ländern so niedrig abgelöst werden könne, entgegnete ich: In andern Ländern sei man auch den Leuten in die Häuser gedrungen und habe Nachlaß förmlich erzwungen, und selbst auf unserm Landtage habe ein Abgeordneter geäußert, er stimme für den 16fachen Betrag, als das Höchste, damit unsere Pflichtigen, welche auf dem gesetzlichen Wege geblieben, nicht unzufrieden würden über die höhere Ablösungssumme. Ein Gesetz, bei welchem solche Gründe berücksichtigt werden, könne der innern Gerechtigkeit nicht entsprechen. — Auf der andern Seite aber möge auch erwogen werden, daß der Werth des Zehntens nicht bloß nach der Last für die Pflichtigen, sondern vorzugsweise nach dem wahren Ertrage für die Berechtigten zu ermessen sei, und daß es den Beklagten hart erscheinen möge, aus einem, so kurz vor einem solchen Umschwunge der Verhältnisse und Meinungen eingetretenen Rechtsverhältnisse eine so hohe Ablösungssumme bezahlen zu sollen. Dabei möchten endlich beide Parteien die Zweifelhaftheit des vorliegenden Kontraktverhältnisses beherzigen.

Aus allen diesen Gründen schlug ich den Parteien vor, vergleichsweise die Ablösungssumme mit 4 Prozent des bisherigen Nachtwerths zu kapitalisiren, was, meine ich, etwa 7000 R betrug.

In dieser, langer anhaltenden Unterredung mag der Ausdruck „Raub“ mehrmals vorgekommen sein; ich weiß es nicht.

Was that ich nun hiernach? Nicht sehr gelibt in der plattdeutschen Sprache bezeichnete ich, unter ausdrücklicher Protestation gegen Mißdeutung, vom rein sittlichen Standpunkte aus, im Sinne des täglichen Lebens bildlich eine Rechtsverletzung durch das Wort „berauben,“ was mir in dem Augenblicke einfiel. Zu welchem Zwecke that ich es? Um dem Rechte Geltung zu verschaffen hinaus über die Pflicht des Gesetzes, um einen weitaussehenden, zweifelhaften Prozeß abzuschneiden. — Und deshalb könnte mich der Vorwurf treffen: ich vernichte im Volke die Achtung vor dem Gesetze? Dadurch könnte ich eine strafbare Beleidigung gegen die gesetzgebenden Gewalten verschuldet haben, vor deren Folgen mich meine Richter-Unabhängigkeit nicht schützen dürfe? Darum werde ich für einen Feind *) unserer zeitgemäßen

*) Was Alles man doch in jetziger Zeit zugleich sein muß! Bald spreche ich tagtäglich von Fürstenthümern, bald zerstöre

Institutionen erklärt, weil ich diesen Beschluß des Landtags nicht für eine „glückliche Vereinbarung zwischen Fürst und Volk“ erklären kann? — Bis jetzt habe ich fast noch Keinen gesprochen, der diesen Ablösungsfuß nicht für ungerecht hielte, und ich dächte, daß der Volksfreund und dessen Gesinnungsgenossen mit mir in diesem Punkte ziemlich allgemein einverstanden wären. Ich war daher in der That überrascht, einem solchen Angriffe hier zu begegnen.

Sollte jedoch die glaubwürdige, dabei anwesend gewesene Person, deren Mittheilung ich diese Unterhaltung verdanke, der Meinung sein, daß ich mich wesentlich anders geäußert habe, so theile sie selbst gefälligst meinen Vortrag ausführlich mit, resp. wiederhole denselben vollständiger, aber, wenn ich bitten darf, mit Hinzufügung des werthen Namens. Denn gerne möchte ich meine Vermuthung über diesen meinen Freund aufklären, und vielleicht wäre es auch den übrigen anwesend gewesenen ehrenhaften Männern interessant, einen Charakter kennen zu lernen, der im Stande ist, meine Bestrebung zu Vermittlung eines Vergleichs so hämisch aufzufassen, resp. darzustellen. Jedenfalls sind solche glaubwürdige Personen ein bisher unbekanntes Mittel, bis zur Einführung der Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens die Gefahren der sog. heimlichen Justiz zu mindern; überdem würden dieselben einen respectablen Namen für eine höhere geheime Polizei bilden, vorausgesetzt, daß sich mehre, als diese glaubwürdige Person, finden, die sich zu einem so vorächtlichen Geschäfte qualifiziren.

Gloppenburg, 1849, Decbr. 3.

A. Schmedes,
Landvogt.

A u s s i c h t e n .

Novbr. 22.

(V e r s p ä t e t .)

Parturiant montes.

Freudig erregt trat heute ein Freund bei mir ein, der mich früher immer einen Demagogen schalt, seit dem März aber so weit links avancirt ist, daß er das liebe deutsche Reich für seine Domäne ansieht und nichts mehr bedauert, als daß ihm nicht die Ehre zu Theil ward, als Struvel-Peter I. den deutschen Kaiserthron zu besteigen.

„Hast Du's gehört?“ rief er, „wir haben gesiegt!“ „Ihr habt gesiegt?“ unterbrach ich seinen Taumel; „Eure Partei ist ja überstimmt und das Ministerium

ich im Volke die Achtung vor den Früchten der Revolution! Was schadet's, wenn nur verdächtigt wird!

vor einer haarsträubenden Anklage gerettet.“ „Das ist es ja,“ jubelte er, „nun bleiben aber auch meine Freunde!“ „Sollte denn das so gewiß sein?“ fragte ich dagegen; „ich meine, das Ministerium dränge auf schnelle Entscheidung und hätte ein verlausulirtes Compliment ganz richtig gewürdigt.“ Mein Freund wollte sich ausschütten vor Lachen ob meiner Einfalt, zog mich, als er sich endlich beruhigt, in eine Ecke und versicherte, „das eben sei ja die Schönheit, daß man es nicht merke, wie endlich doch die Zustimmung werde verweigert werden.“ „Das wäre ja eine Comödie?“ erwiderte ich zweifelnd. „Parlamentarischer Brauch!“ rief er dagegen; „Du sollst Deine Freude haben, wie weit wir es in einem Jahre schon brachten: Wahlumtriebe von der besten Sorte, eine Kammerauflösung und einen Ansat zu einer Minister-Anklage; nur Eins leider fehlt uns: so ein kleiner Krawall; aber gieb Acht, auch den erleben wir noch!“ „Über den lehtern doch, will's Gott, ohne Blut?“ entgegnete ich schüchtern. „Das versteht sich,“ beruhigte mein Freund, „nichts mehr als so'n sanften Heinrich; denn Gut und Blut haben wir längst an unsere deutschen Brüder in Holstein verschrieben, dann noch einmal für die Reichsverfassung angesagt; nun sind wir mit den auswärtigen Angelegenheiten fertig, der Rest gehört Weib und Kindern.“

„Ja, es ist erhaben,“ war meine Gegenäußerung, „und Geld haben wir genug, reichlich so viel als politische Bildung, und das will viel sagen.“

„Das meine ich!“ triumphirte mein Freund, und eilte weiter.

Aristoteles über die äußerste Demokratie.

Nachdem der alte Weltweise Aristoteles im vierten Buche vom Staat verschiedene Arten und Formen der Demokratie aufgezählt und charakterisirt hat, nennt er zuletzt diejenige, bei welcher die Menge und nicht das Gesetz die höchste Instanz ist.

„Dies ist der Fall,“ — fährt er dann fort — „wenn die Volksbeschlüsse^{*)}, und nicht das Gesetz entscheidet, und das ist das Werk der Demagogen. Denn wo das Gesetz herrscht, kommen keine Demagogen auf; wo aber das Gesetz nicht die letzte Entscheidung hat, da haben die Demagogen freien Spielraum. Das Volk nämlich, welches der Herrscher ist, und wie jeder Alleinherrscher auch seine Macht gern ausüben will, setzt sich über das Gesetz weg: es wird despotisch, und dadurch

*) Die Volksbeschlüsse der Alten sind bei uns die Landtagsbeschlüsse; das Volk die Kammern.

kommen die Schmeichler zu Ehren. In sofern ist eine solche Demokratie der Tyrannei oder Despotie auf ein Haar ähnlich. Beide unterdrücken die bessern Bürger^{*)}; was bei der einen die Volksbeschlüsse sind, sind bei der andern die Cabinetsbefehle; hier gilt der Demagog, dort der Schmeichler. Denn Demagog und Schmeichler ist einerlei: was der Schmeichler bei dem Despoten ist, das ist der Demagog bei dem Volke. Gerade die Demagogen aber sind Schuld daran, daß die Volksbeschlüsse mehr Gewalt bekommen als die Gesetze, weil sie (die Demagogen) dadurch groß werden. Denn ist das Volk Herr über Alles, so sind sie wiederum Herr über die Meinung des Volkes, das sich von ihnen überreden läßt.“

Die künftigen Minister.

Es verlautet noch immer nichts darüber, ob der Großherzog die eingereichte Entlassung der Minister annehmen wird; ebensowenig läßt sich voraussagen und vermuthen, wer die erwählten Männer sein werden. An hervorragenden politisch befähigten Männern haben wir eben keinen Ueberfluß. Die Partei der Gegner des bisherigen Ministeriums ist vielleicht anderer Meinung, und würde ein Ministerium Mölling, Wibel I., Riz, Böckel ohne Zweifel für ungemein befähigt halten, das Steuerruder des Oldenburgischen Staatsschiffs mit sicherer, kräftiger Hand zu führen; allein wir glauben nicht, daß sie selbst im Ernste hoffen, den Einen oder Andern der Genannten am 28. d. M. am Ministertische zu erblicken, und aufrichtig gestanden — wir auch nicht. Wenn es für das Wohl des Landes im Allgemeinen nur nicht so bedenklich wäre, so möchten wir eine solche Komödie freilich gern einmal erleben; sie hätte vielleicht das Gute, daß dem Volke einmal seine Lieblinge in einer andern als in ihrer gewöhnlichen Oppositionsstellung gezeigt würden. Die Hauptpolitik unserer radikalen Partei war bisher das Oppositionsmachen. Opposition gegen die Regierung, Opposition gegen Alles, was vom Ministertische ausging, das war bis jetzt die Losung, und Derjenige, der sich nur recht starr und unbeugsam gegen die Regierung erwies, war sicher als ein Mann des Volkes, als ein Demokrat vom reinsten Wasser ausgespaunt und als ein ächter, würdiger Vertreter des Volkes empfohlen zu werden. So wie aber bisher Einer oder der Andere, wenn auch aus innerster Ueberzeugung, der

*) So waren Gagern, Welcker u. a. den absoluten Regierungen ein Dorn im Auge, und bei dem, was man Volk nennt, hießen sie bald Verräther, Ausreißer, Fürstenthuete u. s. w.

Regierungspolitik bestimmte, flugs ließ ihn seine eigne Partei fallen und bemühte sich, ihn so recht aus dem ff, wie man zu sagen pflegt, herunter zu reißen. Wir haben es erlebt an v. Thünen und Selckmann; wir werden es noch erleben an Dannenberg, Wibel II. und sogar an Clausen. Gesezt nun, die Herren von der Dpposition gelangten an's Regiment, so müßten sie, wenn sie nicht Alles in die heillofeste Verwirrung bringen wollten, sich als die Vertreter einer Politik hinstellen, die in den Hauptsachen keine andere, als die des gegenwärtigen Ministeriums sein könnte. Wir glauben sogar, daß sie sich in die Nothwendigkeit versetzt sehen würden, das von Oldenburg eingegangene Bündniß bestehen zu lassen; denn wahrscheinlich würden sie das Oldenburgische Heer doch nicht zu den Waffen greifen lassen, wenn der Spruch des Schiedsgerichts, welches die übrigen in dem Bündnisse befindlichen Staaten berufen werden, Oldenburg zur Erfüllung seiner eingegangenen Verpflichtungen verbunden erklärte. In welcher eigenthümlichen Lage befände sich ein solches, aus den Reihen der Dpposition genommenes Ministerium den preußenfeindlichen 22 gegenüber! Wir sind noch nicht so weit, wie die politischen Parteien in England und Frankreich, die heute einem Ministerium wegen eines Antrags eine Niederlage bereiten und es dadurch zum Rücktritt nöthigen, und die, nachdem sie selbst an's Ruder gekommen, denselben Antrag vielleicht schon nach drei Tagen wieder an die Kammer bringen und durchsetzen. So weit sind wir, Gottlob! noch nicht, und deshalb ist ein Ministerium Mölling, Wibel &c. nicht möglich, weil das eingegangene Bündniß nicht rückgängig gemacht werden kann und wird.

Wer aber werden die neuen Minister sein? Den jetzigen Landtagsmitgliedern gegenüber werden sie jedenfalls einen schweren Stand haben. Eigentlich ist ein Ministerium, welches sich von dem Berliner Bündnisse nicht los sagt, gar nicht einmal möglich; denn einzig und allein dieses Bündnisses wegen hat der Landtag ja das bisherige Ministerium zum Abtreten genöthigt. Und losmachen von dem Bündnisse können wir uns schlechterdings nicht; denn wir sind einmal keine Großmacht, sondern nur ein kleiner Staat, der in den großen politischen Angelegenheiten nun einmal keine selbstständige Rolle spielen kann.

Mögen es die 22 verantworten, wenn uns aus ihrem Beschlusse, wie kaum anders denkbar ist, ewiger innerer Zwiespalt, Verwirrung und Unheil erwächst.

Zu Mitgliedern des Stadtraths möchten empfohlen werden:

Aus der 1. Klasse:

v. Buttell.
Hillerns.
Becker, Advokat.
Gramberg, Advokat.

Aus der 2. Klasse:

Hegeler.
H. v. Harten.
Ballin.
Grovermann.

Aus der 3. Klasse:

Wehlau, Tischler.
Pohle, Stellmacher.
Meyer, Kupferschmied.
Kuhlmann, Maler.

Von jeder Klasse sind 2 Personen zu wählen.

Kirchennachricht.

Vom 1. bis 7. December sind in der Oldemb. Gemeinde

1. Copulirt. 118) Wilhelm Gerhard Meyer und Anna Meyer, Bloherfeld. 119) Amlert Amlers und Anna Sophie Margarethe Wittbold, Stau. 120) Diederich August Busch und Bernhardine Christine Döe, Oldenburg. 121) Diederich Friedrich Martin von der Heyde und Anna Maria Catharine Backemeyer, Oldenburg. 122) Carl Friedrich August Meynen und Johanne Christine Caroline Mäcbach, Oldenburg. 123) Harm Folkerts Schulte und Charlotte Theodore Bernhardine Bübling, Oldenburg. 124) Johann Diederich Anton Ramin und Anna Friederike Elise Helmers (oder Neerpohl), Oldenburg. 125) Gerhard Meyer und Johanne Christiane Steinmüller, Donnerstwee. 126) Johann Diederich Reinhard Kathmann und Anna Wilkens, Oldenburg.

2. Getauft. 362) Friederike Caroline Wilhelmine Seidel, Oldenburg. 363) Hermine Sophie Christiane Besuden, Everßen. 364) Johanne Margarethe Neumann, Heil. Geistthor. 265) Günther Peter Ludwig Timpe, Oldenburg. 366) Johann Hinrich Speckmann, Donnerstwee. 367) Emilie Johanne Sophie Rohentohl, Haarenthor. 368) Franziska Anna Elisabeth Müller, Heil. Geistthor.

3. Beerdigt. 275) Catharine Margarethe Dierks geb. Meyer, Everßen, 68 J. 276) Anna Sophie Gerhardine Stühmer, Oldenburg, 40 J. 277) Bülbe Margarethe Denker, Ohmsiede, 16 J. 278) Johann Christian Wolfram, Oldenburg, 61 J. 279) Gerd Schmeyers, Ohmsiede, 61 J. 280) Theodore Elisabeth Conradine von Lind geb. Jedelius, Oldenburg, 60 J. 281) Mable (todtgeboren), Weßloy. 282) Schwertsfeger (todtgeboren), Heil. Geistthor.

Gottesdienst in der Lambertikirche.

Sonntag, den 9. December:

Vorm. (Anf. 8½ Uhr.) Herr Pastor Gröning.
Vorm. (Anf. 10 Uhr.) Herr Kirchenrath Clausen.
Nachm. (Anf. 2 Uhr.) Herr Pastor Greverus.

Der

Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erster Jahrgang.

Er scheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Oldenburg, 1849, Decbr. 10. In der gestern Abend zufolge öffentlicher Aufforderung (Oldenb. Anz. v. 6. d. M. Beil.), im Kasino abgehaltenen Versammlung, ist, in Bezug auf den Abgang des Ministeriums, nachfolgende Adresse berathen und beschlossen, auch sofort mit 117 Unterschriften versehen worden. Dieselbe ist heute Morgen in die Hände Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs gelangt. Nachträglich werden fernere Unterschriften erwartet.

* * *

An

Seine Königl. Hoheit
den
Großherzog.

Seitdem die Kunde durch Stadt und Land geeilt ist, daß das gesammte Staatsministerium, in Folge der Abstimmung des allgemeinen Landtages in der deutschen Frage, seine Entlassung erbeten habe, ist Allen, auch den minder Einsichtigen, die Wichtigkeit eines solchen Ereignisses schwer auf die Seele gefallen, und Jeder fragt sich, wie es möglich sei, daß ein allgemein geachtetes Ministerium, welches dem Staate in den Stürmen des letzten Jahres so wesentliche Dienste geleistet, und dem Lande seine jetzige Verfassung vermittelt hat, welches hiernächst fortwährend im Vertrauen des Fürsten und des Volkes geblieben, und dabei sich und der Verfassung getreu für die fernere Entwicklung durch Gesetzgebung unermüdblich thätig gewesen ist, welchem sogar ausdrücklich und wiederholt von den beiden allgemeinen Landtagen einstimmige Vertrauensbezeugungen geworden sind, — daß dennoch eben dieses Ministerium von der Landesvertretung

die Nothigung empfangen könne, von seinem Posten zurückzutreten? —

Königliche Hoheit! Die Unterzeichneten achten die Rücksichten, welche das Ministerium zu seiner Bitte vermocht haben, ebenso verehren sie die bereits mittlerweile erfolgte Höchste Entschliefung, wodurch jene Bitte gewährt worden ist, — gleichwohl drängt es uns, offen vor Ew. Königl. Hoheit die Trauer zu verkünden, die sicherlich das ganze Land über den eingetretenen Verlust empfinden wird. Kaum auf dem Boden einer neu gewonnenen Verfassung angelangt, ist die Sorge natürlich, daß, mit dem Abgange der bisherigen bewährten Führer, der in ihnen dargestellt gewesene aufrichtig und treu pflegende Geist wieder weichen, und ein nicht zu ersetzender Schatz von Erfahrungen für den weitem Ausbau unserer innern und äußern Angelegenheiten verloren gehen werde, sowie überhaupt, daß das bei uns zwischen Fürst und Volk so glücklich zur gegenseitigen Zufriedenheit geordnete Verhältniß wieder könne gestört oder auch nur in Schatten gestellt werden. Nichts wird sehnlicher erwartet, als die baldige Ausführung und Vollendung der begonnenen Organisation, nach Maßgabe und im Sinne des bisherigen Systems, und so geschieht es nur mit Beklammerniß, daß man die Lösung dieser Aufgabe den Händen der Männer entwunden sieht, denen solche anvertraut zu haben, das ganze Land Ew. Königl. Hoheit sich zu Dank verpflichtet erkennt. Jedes andere System, darüber kann wohl nicht der geringste Zweifel sein, würde allgemein mit Abneigung und Widerstreben aufgenommen werden, und so möge es uns daher auch verstatet sein, zu Ew. Königl. Hoheit fernerweitente Entschliefung das zuversichtliche Vertrauen auszusprechen zu dürfen, es werde solche der bisherigen Richtung günstig bleiben, selbst auch durch die Abstimmung